

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. April 1989

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	50	Nehm (SPD)	16, 17
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	30	Dr. Nöbel (SPD)	7, 8, 19
Conradi (SPD)	45, 46	Nolting (FDP)	9
Dr. Czaja (CDU/CSU)	24, 25, 26, 27	Reimann (SPD)	37, 38, 39, 57
Diller (SPD)	20, 21	Rixe (SPD)	58, 59, 60
Duve (SPD)	4, 5	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	35
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	28, 29	Dr. Schöffberger (SPD)	10
Heyenn (SPD)	36	Dr. Sperling (SPD)	53, 54
Dr. Holtz (SPD)	22, 23	Stiegler (SPD)	11, 56
Huonker (SPD)	12, 13	Dr. Thomae (FDP)	43, 44
Kißlinger (SPD)	31, 32, 33	Weirich (CDU/CSU)	40, 41, 42
Klein (Dieburg) (SPD)	14, 15	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	55
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	6	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	47, 48
Lutz (SPD)	34	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	61, 62, 63
Maaß (CDU/CSU)	1, 2, 3	Würzbach (CDU/CSU)	49
Müntefering (SPD)	18, 51, 52		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Nehm (SPD)	8
Maaß (CDU/CSU)	1	Förderung des Dachausbaus für Studenten- wohnraum nach dem Strukturhilfegesetz	
Verurteilung des Einmarsches von SWAPO-Truppen in Namibia		Nehm (SPD)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Unterscheidung der Finanzmittel nach dem Strukturhilfegesetz von einer echten Finanz- ausgleichsleistung des Bundes an die Länder	
Duve (SPD)	1	Münftefering (SPD)	9
Morddrohungen gegen islamische Geistliche oder Khomeini-kritische Moslems in der Bundesrepublik Deutschland		Steuermindereinnahmen durch die steuer- liche Berücksichtigung von Verlusten aus Vermietung und Verpachtung 1986	
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	2	Dr. Nöbel (SPD)	10
Beschleunigung der Asylverfahren		Steuerbelastung einer eheähnlichen Gemein- schaft und eines Ehepaares mit jeweils zwei gemeinsamen Kindern	
Dr. Nöbel (SPD)	3	Diller (SPD)	10
Ableistung der Probezeit von Beamten seit 1982 bei einer EG-Behörde oder sonstigen europäischen Einrichtungen		Überprüfung der verfassungsmäßigen Verwendung der Strukturhilfemittel des Bundes in den Ländern	
Nolting (FDP)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Kosten des Europapasses und Wartezeiten bis zur Ausstellung		Dr. Holtz (SPD)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Bedenken gegen die Ratifizierung der Konvention von Wellington zum kommer- ziellen Abbau mineralischer Rohstoffe in der Antarktis; Schaffung eines Naturschutzgebietes	
Dr. Schöfberger (SPD)	5	Dr. Czaja (CDU/CSU)	12
Auswirkung des Europäischen Binnen- marktes auf die mögliche Konkurrenz zwischen dem Deutschen und dem Europäischen Patentamt		Übernahme von Kreditausfällen ab Juli 1982 durch die Hermes-Kreditversicherungs-AG	
Stiegler (SPD)	7	Dr. Czaja (CDU/CSU)	12
Verwirklichung des europäischen Gebrauchsmusterschutzes		Übernahme neuer Hermes-Bürgschaften angesichts der hohen Verluste durch staatsverbürgte Kredite und der fehlenden Bereitschaft zur Wahrung der nationalen und kulturellen Eigen- art der Volksdeutschen in Polen	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Dr. Czaja (CDU/CSU)	14
Huonker (SPD)	7	Beachtung des Protokolls über den inner- deutschen Handel und die damit zusammen- hängenden Fragen durch die EG-Partner	
Steuerersparnis der Familien mit zwei Kindern bzw. der Alleinerziehenden mit einem Kind und einem Jahreseinkommen von 260 000 DM und 42 000 DM bei steuerlicher Absetzbarkeit der Kosten für eine Haushaltshilfe		Frau Eid (DIE GRÜNEN)	14
Klein (Dieburg) (SPD)	8	Wert der gemäß Ausfuhrliste nach Südafrika 1988 ausgeführten Waren	
Voraussetzung der Erwerbstätigkeit für die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für eine Haushaltshilfe; geschätzte Inanspruchnahme		Frau Eid (DIE GRÜNEN)	15
		Abdeckung bundesdeutscher Lieferungen für eine Gasverflüssigungsanlage im südafrika- nischen Mosselbay durch Hermes-Bürg- schaften; Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für dieses Projekt	

	Seite		Seite
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	15	Dr. Thomae (FDP)	22
Zahl der verkauften Tornado-Flugzeuge; Exportländer		Arzneimittelzulassung im Rahmen des EG-Mehrstaaten-Zulassungsverfahrens	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Conradi (SPD)	23
Kißlinger (SPD)	15	Gleichbehandlung von Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden bei der Einberufung	
Abbau der Hemmnisse für die Direktver- marktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	23
Kißlinger (SPD)	16	Gesundheitsgefährdung von Kindern durch mit dem Wachstumsregulator „Alar“ behandelte Äpfel	
Förderung von Freizeit und Erholung auf dem Lande		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Lutz (SPD)	17	Würzbach (CDU/CSU)	25
Bedenken des Verbandes der Deutschen Hochseefischerei gegen die erste Novelle zum Seefischereigesetz		Einnahmen und Ausgaben für Investitionen und Reparaturen auf der Eisenbahnstrecke Niebüll — Westerland seit 1982	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Amling (SPD)	25
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	18	Integration der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn in den Bundesgrenzschutz	
Übernahme der Kosten für die Suche nach geeignetem Knochenmarktransplantat bei chronischer Leukämie durch die Kranken- kassen; Einrichtung einer zentralen Spenderdatei		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Heyenn (SPD)	19	Müntefering (SPD)	26
Überschreitung der Haushaltsansätze für Aussiedler 1989 bei der Bundesanstalt für Arbeit		Geschätzter und tatsächlicher Neubau von Wohnungen, insbesondere von Sozialwohnungen, 1989 und 1990	
Reimann (SPD)	19	Dr. Sperling (SPD)	26
Einsatz schützenloser Webmaschinen zur Lärmminderung		Zahl der seit 1986 fertiggestellten Wohnungen; Äußerung von Bundeskanzler Kohl über die zukünftigen Jahre	
Reimann (SPD)	19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Berücksichtigung der VDI-Richtlinien für Lärminderungsmaßnahmen an Web- und Spinnmaschinen		Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	27
Reimann (SPD)	20	Stillegung der TRANSRAPID-Versuchs- anlage in Lathen und Konsequenzen für die Anlage Emsland	
Verminderung der gesundheitsschädlichen Staubbelastung in Webereien		Stiegler (SPD)	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Einrichtung des Standorts für das Forschungsprojekt JESSI in Nordbayern	
Weirich (CDU/CSU)	20	Reimann (SPD)	28
Respektierung der gesellschaftspolitischen Neutralität beim Einsatz von Zivildienst- leistenden durch den BUND in Ulm; Zahl der den umweltpolitischen Organisationen zugeteilten Zivil- dienstleistenden und Bedarf außerhalb dieses Bereichs		Konsequenzen der FuE-Vorhaben zur Lärmminderung in der Textilindustrie im Rahmen des HdA-Programms	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Rixe (SPD)	30	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	32
Bundeseinheitliche Regelung der Berufsschulpflicht und der Zulassung zum Berufsvorbereitungs- und zum Berufsgrundbildungsjahr		Tatsächlicher und ökologisch vertretbarer jährlicher Holzeinschlag in den tropischen Regenwäldern Brasiliens, der anderen Amazonas-Anrainerstaaten sowie Malaysias und dessen Verkaufswert; Wertschöpfung aus der traditionellen und der intensiveren Landnutzung durch Farmwirtschaft	
Rixe (SPD)	32		
Beurteilung der Reform „Berufsgrundbildungsjahr“ hinsichtlich der Probleme der Kleinbetriebe bei der Vermittlung einer breiten Ausbildung			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)
- Warum haben die Bundesregierung und das Auswärtige Amt den widerrechtlichen Einmarsch schwer bewaffneter SWAPO-Truppen in Namibia und damit die SWAPO-Völkerrechtsverletzung entsprechend der UN-Resolution 435, „Genfer Protokoll vom 5. August 1988“, und der SWAPO-Schreiben an die UN vom 12. August 1988 und 18. März 1989 nicht verurteilt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 21. April 1989**

Die Bundesregierung hat bereits mit ihrer Erklärung vom 3. April 1989 jeden Versuch verurteilt, den am 1. April 1989 in Gang gekommenen Unabhängigkeitsprozeß Namibias zu stören.

2. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)
- Warum haben sich die Bundesregierung und Auswärtiges Amt nicht der EG-Erklärung, die die SWAPO-Vorfälle verurteilt, angeschlossen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 21. April 1989**

Die Erklärung der Zwölf zu Namibia vom 6. April 1989, die in Madrid abgegeben wurde, ist von allen zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, also auch der Bundesrepublik Deutschland, beschlossen worden.

3. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)
- Kann man erwarten, daß Bundesregierung und Auswärtiges Amt in Zukunft – auch im Interesse der deutschen Bevölkerung Namibias – die SWAPO-Vorfälle ebenso beurteilen, wie es die USA, Großbritannien und andere Staaten taten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 21. April 1989**

Die Bundesregierung hat in ihrer Erklärung alle Beteiligten aufgefordert, den Waffenstillstand in Namibia strikt einzuhalten und alles zu unterlassen, was Resolution 435 und den Lösungsplan der Vereinten Nationen zur friedlichen Verwirklichung der Unabhängigkeit Namibias beeinträchtigen könnte. Sie hat gegenüber allen Beteiligten – auch gegenüber der SWAPO – die strikte Einhaltung aller Bestimmungen des Friedensplans und der geschlossenen Verträge gefordert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob es im Zusammenhang mit der Morddrohung gegen Salman Rushdie Pressionen oder Morddrohungen gegen islamische Geistliche oder Khomeinikritische Moslems in der Bundesrepublik Deutschland gibt, bzw. ob es solche Pressionen im Zusammenhang mit der Pro-Khomeini-Demonstration vor einigen Wochen in Bonn gegeben hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 20. April 1989**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über konkrete Morddrohungen oder Pressionen der genannten Art vor. Die Innenressorts der Länder haben auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt, daß auch sie keine derartigen Erkenntnisse haben. Dies gilt auch für die erwähnte Demonstration von Khomeini-Anhängern in Bonn.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat in diesem Zusammenhang berichtet, daß seit dem 10. März 1989 ein deutscher Staatsangehöriger in mehreren telefonischen Anrufen auf Urdu (pakistanische Amtssprache) beschimpft worden ist. Der Betroffene, der als Mitarbeiter eines wissenschaftlichen Instituts u. a. durch Veröffentlichungen in journalistischen Fachkreisen bekanntgeworden ist, erhielt am 5. April 1989 einen Anruf mit einer Morddrohung, wobei er nur die Worte „... werden umgebracht“ verstehen konnte.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Duve
(SPD) | Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung, um das Risiko von Mordanschlägen oder gewaltsamen Aktionen gegen praktizierende Moslems zu verringern und sie vor dem Terror der Khomeini-Anhänger zu schützen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 20. April 1989**

Der Schutz gefährdeter Personen vor kriminellen Angriffen obliegt grundsätzlich den Polizeien der Länder. Die Sicherheitsbehörden des Bundes unterstützen dabei die zuständigen Landesbehörden im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches dadurch, daß sie die bei ihnen anfallenden sicherheitsrelevanten Erkenntnisse sammeln, auswerten und unverzüglich den für die Durchführung der danach eventuell erforderlichen polizeilichen Schutzmaßnahmen zuständigen Behörden übermitteln.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) | Welche Vorschläge hat die Bundesregierung zur Beschleunigung der Asylverfahren vorgelegt, und wer oder was hält sie davon ab, die seit Jahren geforderte Beschleunigung durchzusetzen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 20. April 1989**

Möglichkeiten zur Beschleunigung der Asylverfahren sind von der Bundesregierung auch in intensiver Zusammenarbeit mit den Ländern immer wieder geprüft worden. Neben zahlreichen seit 1978 getroffenen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen haben Bund, Länder und Gemeinden in verschiedenen Kommissionen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Mehr als zehn Jahre Erfahrung mit der Praktizierung von neuen gesetzlichen und administrativen Beschleunigungsversuchen sowie erheblicher personeller Verstärkung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie der Gerichte haben gezeigt, daß die Möglichkeiten zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren bei der bestehenden verfassungrechtlichen Ausgangslage weitgehend erschöpft sind.

Unter den gegebenen Bedingungen ist die Bundesregierung gleichwohl stets um Verfahrensverbesserungen bemüht. Sie hat deshalb erneut – auch unter Auswertung der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 20. Februar 1989 – Möglichkeiten zur Straffung

und Konzentration der Asylverfahren geprüft und erörtert, z. Z. den Fragenkomplex mit den Ländern. Es ist insbesondere vorgeschlagen worden, daß die Länder zentrale Ausländerbehörden bestimmen und daß die gegebenenfalls zu verstärkenden Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge räumlich vorrangig an diese zentralen Ausländerbehörden angebunden werden. Diese Maßnahme kann zur beschleunigten Anhörung der Asylbegehrenden insbesondere aus den Hauptherkunftsländern möglichst in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Asylantragstellung beitragen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet, damit im Wege eines Nachtragshaushalts dem Bundesamt noch 1989 im erheblichen Umfang weitere Stellen zur Verfügung gestellt werden können.

7. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Wie viele Beamte des gehobenen und höheren Dienstes haben in den Jahren seit 1982 (aufgeschlüsselt nach Jahren) gemäß § 8 Abs. 2 Bundeslaufbahnverordnung ihre Probezeit von sechs Monaten außerhalb einer obersten Dienstbehörde bei einer EG-Behörde oder sonstigen europäischen Einrichtungen geleistet, und welche Gründe sind gegebenenfalls dafür maßgebend, daß die Zahl dieser Beamten angestiegen oder abgesunken ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. April 1989

Die sogenannte Außenprobezeit nach § 8 Abs. 2 Bundeslaufbahnverordnung ist nur in wenigen Fällen bei einer EG-Behörde oder sonstigen europäischen Einrichtungen abgeleistet worden.

Seit 1982 haben die Ministerien für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit Beamte zu europäischen Einrichtungen entsandt, und zwar:

1982: 1	1986: 1
1983: 1	1987: 2
1984: 2	1988: 3
1985: 1	1989: 1

Daraus ergibt sich keine auffällige Veränderung der Zahlen.

8. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß im Zuge der europäischen Einigung möglichst viele Beamte ihre Probezeit gemäß § 8 Abs. 2 Bundeslaufbahnverordnung bei einer EG-Behörde oder sonstigen europäischen Einrichtungen leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. April 1989

In den Laufbahnen des gehobenen und des höheren Dienstes sind von der Probezeit mindestens sechs Monate außerhalb einer obersten Dienstbehörde zu leisten (§ 8 Abs. 2 der Bundeslaufbahnverordnung). Die Außenprobezeit ist unerläßlich, um den Beamten Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, die für eine Verwendung in der Ministerialinstanz erforderlich sind (amtliche Begründung zu § 8).

In der Vergangenheit stand entsprechend der traditionellen Aufgabenteilung der Ministerialinstanz ein Erfahrungsgewinn aus der Praxis einer nachgeordneten Verwaltungsebene (Exekutivbereich) im Vordergrund.

Hier ist jedoch in der Zwischenzeit – worauf Sie zu Recht hinweisen – insbesondere im Zuge der europäischen Integration ein Wandel eingetreten. Deshalb kann insbesondere bei Ressorts, deren Aufgaben einen ausgeprägten europapolitischen Bezug haben (z. B. Bundesministerium für Wirtschaft und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), eine Außenprobezeit bei Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft dieselbe Bedeutung für die Verwendung in der Ministerialinstanz haben wie eine entsprechende Tätigkeit bei einer nachgeordneten nationalen Verwaltungsbehörde.

Anfragen einzelner Ressorts habe ich im vorstehenden Sinne beantwortet.

Die Entscheidung darüber, wo die Außenprobezeit abzuleisten ist, trifft jedes Ressort in eigener Zuständigkeit nach den jeweiligen Gegebenheiten.

9. Abgeordneter
Nolting
(FDP)

Hält es die Bundesregierung – im Hinblick auf die Förderung des Europagedankens in der Bevölkerung – für tragbar, daß der Europapaß das Dreifache des früheren Reisepasses kostet und die Wartezeit bis zur Ausstellung trotz wiederholter Proteste weiterhin sechs bis acht Wochen beträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. April 1989**

Nach § 1 der Gebührenverordnung zum Paßgesetz vom 2. Januar 1988 (BGBl. I S. 59) beträgt die Gebühr für die Ausstellung eines Europapasses mit zehnjähriger Gültigkeitsdauer grundsätzlich 30 DM, während für den Reisepaß nach altem Recht mit zehnjähriger Gültigkeit Gebühren von insgesamt 15 DM zu zahlen waren (Ausstellung 10 DM, Verlängerung nach fünf Jahren um weitere fünf Jahre 5 DM). Gemäß § 3 Paßgebührenverordnung kann die Gebühr von den Paßbehörden der Länder ermäßigt oder erlassen werden.

Die Gebührenanhebung für einen Reisepaß mit zehnjähriger Gültigkeitsdauer von bisher 15 DM auf 30 DM wurde wegen der Mehrkosten für die zusätzlichen Sicherheitselemente im neuen Paß erforderlich:

Während die Herstellungskosten eines konventionellen Reisepasses rund 5 DM betragen, kostet die Herstellung des fälschungssicheren Europapasses 21 DM. Zu den höheren Herstellungskosten des neuen Passes von rund 16 DM treten die Verwaltungskosten der Paßbehörden der Länder hinzu, so daß die Gesamtkosten nach Schätzungen der Länder für die Ausstellung eines neuen Europapasses rund 40 DM betragen. Bei den Beratungen der Paßgebührenverordnung mit den Ländern haben diese deshalb darauf bestanden, daß die Gebühr für die Ausstellung eines Europapasses mindestens 30 DM betragen müsse.

Im übrigen gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den Mitgliedstaaten der EG mit den niedrigsten Paßgebühren. Die Gebühren für den Europapaß mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren betragen z. B. in Italien rund 285 DM, in Frankreich rund 210 DM, in Dänemark und Irland rund 80 DM sowie in Belgien rund 50 DM.

Hinsichtlich der Ausstellungsdauer der Europapässe ist zu bemerken, daß die Bundesdruckerei, die dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen untersteht, die neuen Pässe in durchschnittlich 15 Arbeitstagen herstellt und ausliefert. Hinzu tritt der Postversand der Anträge von den Paßbehörden der Länder an die Bundesdruckerei.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Wie wird sich der Europäische Binnenmarkt voraussichtlich auf die Aufgaben, den Arbeitsanfall, die Beschäftigten und den Fortbestand des Deutschen Patentamtes in Konkurrenz zum Europäischen Patentamt auswirken, und welche Vorsorge trifft die Bundesregierung angesichts einer solchen Prognose?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 25. April 1989**

1. Im Bereich des Patentwesens sind das Deutsche Patentamt (DPA) und das Europäische Patentamt (EPA) Teil eines arbeitsteiligen Systems der Gewährung und Verwaltung von gewerblichen Schutzrechten sowie der Information der Öffentlichkeit über das dokumentierte technische Wissen. Dem Anmelder steht es frei, Schutz für seine Erfindungen in mehreren europäischen Staaten (Aufgabe EPA) oder lediglich in der Bundesrepublik Deutschland (Aufgabe DPA) zu begehren. Eine weitere Aufgabenteilung ist darin zu sehen, daß die Verwaltung vom EPA erteilter Patente (EP-Patente) und die Information über erteilte Schutzrechte grundsätzlich Sache der nationalen Patentämter, für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland also des DPA ist.

Ausschließlich dem DPA obliegt die Erteilung und Verwaltung weiterer gewerblicher Schutzrechte, für die das EPA keine Zuständigkeit hat. Es handelt sich um Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Gebrauchs- und Geschmacksmuster sowie Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen.

An dieser Aufgabenteilung zwischen EPA und DPA wird sich auch mit der Errichtung des Europäischen Binnenmarktes unmittelbar nichts ändern.

2. Analysen und statistische Auswertungen der Entwicklung des Geschäftsanfalls beim DPA seit Aufnahme des Geschäftsbetriebs des EPA im Jahre 1978 und eine Bewertung der künftigen Rahmenbedingungen, die das Ergebnis der empirischen Erhebungen beeinflussen könnten, insbesondere die Aussicht auf das Inkrafttreten des Gemeinschaftspatentübereinkommens (GPÜ), lassen den Schluß zu, daß sich die Aufgaben des DPA bis zum Jahre 2000 aller Voraussicht nach nicht entscheidend verändern werden.

Während im Gefolge der Aufnahme des Geschäftsbetriebs des EPA seit 1978 zunächst deutliche Rückgänge der Patentanmeldungen, insbesondere aus dem Ausland, zu verzeichnen waren, hat sich die Geschäftslage des DPA in den letzten Jahren, wenn man die Gesamtzahl der Schutzrechtsanmeldungen für alle im Deutschen Patentamt betreuten Arbeiten gewerblicher Schutzrechte betrachtet, deutlich stabilisiert. Gegenüber dem Geschäftsjahr 1987 ergab sich im Jahr 1988 so gesehen eine Steigerung um 7,2%. Wie auch die vom DPA publizierten Statistiken der letzten Jahre (vgl. März-Hefte des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen, Hrsg. Carl Heymanns Verlag KG) belegen, zeigt sich inzwischen sowohl bei der Gesamtzahl der Patentanmeldungen als auch bei den Prüfanträgen aus den Neuanmeldungen im Patentbereich eine Stabilisierung mit einer nur leicht sinkenden Tendenz. Die Gesamtzahl der Patentanmeldungen betrug 1988 41 745; 1987 waren es 41 848 Anmeldungen.

Besondere Bedeutung erlangt die 1988 beim DPA erneut gestiegene Zahl der Patentanmeldungen aus dem Inland, für die sich nunmehr auf

dem Niveau von 1983 eine Stabilisierung abzeichnet. Ihre Zahl betrug im vergangenen Jahr 31932. Im Jahre nach der Eröffnung des EPA, also 1978, gab es 30 308 inländische Patentanmeldungen. Abgegeben an das EPA hat das DPA den Großteil der Anmeldungen aus dem Ausland. Im Geschäftsjahr 1988 gingen nur noch 9 223 Auslandsanmeldungen gegenüber knapp 30 000 im Jahre 1977 ein. Eine Stabilisierung dürfte auch hier eintreten bzw. ein Rückgang in der Zukunft nur noch tendenziell erfolgen. Demgegenüber wachsen die Anforderungen an das DPA im Bereich der Patentinformation u. a. durch die zunehmende Bedeutung sowohl der Auswertung des in den Patenten gespeicherten Wissens als auch der Erarbeitung patentstatistischer Analysen durch Einsatz der neuen Informationstechniken. Das für die 90er Jahre geplante elektronische Patentinformationssystem des DPA soll auch die Informationsvermittlung für die Öffentlichkeit entscheidend verbessern. Bei der Umsetzung der Automatisierungsplanungen wird auf eine enge Abstimmung mit denjenigen des EPA besonderer Wert gelegt.

3. Das GPÜ wird keinesfalls vor dem 31. Dezember 1992 in Kraft treten; einstweilen ist aber auch das nicht sicher, weil politisches Einvernehmen über seine Inkraftsetzung nur unter zehn der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (Dänemark und Irland sehen sich aus unterschiedlichen Gründen zur Ratifikation gegenwärtig nicht im Stande) noch nicht erzielt ist.

Das GPÜ soll ein einheitliches Gemeinschaftspatent für den Bereich der EG schaffen und damit die Patentanmeldung beim EPA noch attraktiver machen. Das Gemeinschaftspatent wird – schon aus Kostengründen für den Anmelder – in erster Linie für solche Anmeldungen in Anspruch genommen werden, die jetzt schon als europäische Anmeldungen eingereicht werden. Eine Verlagerung wird somit im wesentlichen nur innerhalb des EPA stattfinden. Das DPA hat den größten Teil seiner Auslandsanmeldungen bereits an das EPA abgegeben. Die verbliebenen Auslandsanmeldungen sind überwiegend Nachanmeldungen (vgl. Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen 3/89, S. 69). Dieser Umstand spricht dagegen, daß ein Großteil dieser verbliebenen Auslandsanmeldungen bei Inkrafttreten des GPÜ dem DPA kurzfristig verlorengehen könnte.

4. Eines der vorrangigen Ziele des DPA ist es, ein zügigeres Patenterteilungsverfahren zu gewährleisten. Am Jahresende 1988 lag die durchschnittliche Verfahrensdauer noch bei knapp über zwei Jahren. Für 1992 wird eine Erledigungsdauer von unter zwei Jahren angestrebt, um die im internationalen Vergleich gute Position behaupten zu können.

Sofern bis zum Jahre 1992 die bestehenden Aktenrückstände im Patentbereich auf ein vernünftiges Maß abgearbeitet werden können, wird unter den dann vorzufindenden Bedingungen der langfristige Personalbedarf des DPA, insbesondere im Prüferbereich, erneut zu untersuchen sein. Dabei zeichnet sich, wie oben ausgeführt, bereits ab, daß sich das DPA zunehmender Belastung im Bereich der sonstigen gewerblichen Schutzrechte gegenüber sieht. Im Patentbereich werden der Anstieg der sogenannten Nebenverfahren, z. B. isolierte Recherchen nach § 43 PatG, Auskünfte zum Stand der Technik nach § 29 PatG, vermehrter Auszeichnungsaufwand im Bereich der Klassifikationsarbeiten sowie die ständig wachsende Komplexität der Anmeldegegenstände zu beachten sein. Sich daraus eventuell ergebende Anforderungen hinsichtlich der Personalausstattung des DPA können im Rahmen der laufenden Personalplanung, gegebenenfalls in Verbindung mit flankierenden organisatorischen Maßnahmen, berücksichtigt werden.

Dies gilt auch hinsichtlich der zunehmenden informatorischen Aufgaben für die Öffentlichkeit.

11. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Gebrauchsmusterschutz entsprechend der Diskussion im Deutschen Bundestag dergestalt novellieren will, daß auf die sogenannte Raumformvoraussetzung verzichtet wird, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um zu erreichen, daß ein europäischer Gebrauchsmusterschutz verwirklicht wird (vgl. Handelsblatt Nr. 73 vom 14./15. April 1989)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 26. April 1989**

1. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gebrauchsmustergesetzes (Drucksache 10/3903) hat der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesregierung aufgefordert, die Frage des Verzichts auf das Raumformerfordernis zu prüfen und dem Rechtsausschuß in einem Bericht entsprechend den Prüfungsergebnissen Vorschläge zu unterbreiten (Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Drucksache 10/5720, S. 25). Der Bundesminister der Justiz hat diese Frage mit den beteiligten Kreisen eingehend erörtert. Auf Grund des Ergebnisses der Anhörung wird im Bundesministerium der Justiz in Erwägung gezogen, auf das Raumformerfordernis im Gebrauchsmusterrecht weitgehend zu verzichten. Der erbetene Bericht ist in Arbeit und wird dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages in Kürze zugeleitet werden.
2. Die Bundesregierung steht Überlegungen, das Gebrauchsmusterrecht zu europäisieren, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Bei den Bemühungen um Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes stehen gegenwärtig das Gemeinschaftsmarkenrecht und die Inkraftsetzung des Gemeinschaftspatentübereinkommens im Vordergrund. Die Bundesregierung wird sich nach Abschluß der Arbeiten im Patent- und Markenbereich dafür einsetzen, daß die Frage der Vereinheitlichung des Gebrauchsmusterrechts innerhalb der Europäischen Gemeinschaft angegangen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Welche Steuerersparnis ergibt sich für eine Familie mit zwei Kindern im Alter von bis zu zehn Jahren, wenn künftig Kosten einer Haushaltshilfe in Höhe von 12 000 DM als Sonderausgaben abgesetzt werden, und zwar bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen der Eltern von 260 000 DM und einem zu versteuernden Jahreseinkommen der Eltern von 42 000 DM?

13. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Welche Steuerersparnis ergibt sich für eine Alleinerziehende mit einem Kind im Alter bis zu zehn Jahren, wenn künftig Kosten einer Haushaltshilfe von 12 000 DM als Sonderausgaben abgesetzt werden, und zwar bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 260 000 DM und bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 42 000 DM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. April 1989**

Die rechnerischen Auswirkungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

zu ver- steuerndes Einkommen	Einkommensteuer ohne mit Sonderausgabenabzug für eine Haushaltshilfe				Differenz	
	DM	%	DM	%	DM	Prozent- punkte
Familie mit zwei Kindern						
42 000	6 328	15,1	3 692	8,8	– 2 636	– 6,3
260 000	92 092	35,4	85 738	33,0	– 6 354	– 2,4
Alleinerziehende mit einem Kind						
42 000	8 646	20,6	5 354	12,7	– 3 292	– 7,9
260 000	114 934	44,2	108 581	41,8	– 6 353	– 2,4

Durch die steuerliche Anerkennung von Aufwendungen für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe soll die Begründung ordnungsgemäßer lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten erleichtert werden. Damit dürfte diese Maßnahme dazu beitragen, daß bisher am Arbeitsmarkt benachteiligte weniger qualifizierte Personengruppen künftig bessere Chancen für die Aufnahme einer Beschäftigung in privaten Haushalten haben.

14. Abgeordneter **Klein (Dieburg) (SPD)** Müssen beide Ehegatten oder die Alleinerziehenden erwerbstätig sein, wenn sie nach der beabsichtigten Regelung auf Grund der Koalitionsvereinbarungen vom 14. März 1989 eine Haushaltshilfe mit steuerlichen Vergünstigungen einstellen wollen?
15. Abgeordneter **Klein (Dieburg) (SPD)** Wie viele Haushalte mit zwei erwerbstätigen Ehegatten bzw. erwerbstätigen Alleinerziehenden werden die steuerlichen Vergünstigungen nach Schätzungen der Bundesregierung in Anspruch nehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. April 1989**

Der Referentenentwurf zur Umsetzung des Ihnen bekannten Koalitionsbeschlusses wird zur Zeit mit den Ressorts abgestimmt. Deshalb bitte ich um Verständnis, daß ich Ihnen Einzelheiten zu diesem Regierungsvorhaben erst nach dem Kabinettschluß mitteilen kann.

Es läßt sich zur Zeit nicht mit Sicherheit voraussagen, wie viele Haushalte mit mindestens zwei Kindern bis zu zehn Jahren und wie viele Haushalte von Alleinstehenden mit einem Kind bis zu zehn Jahren die Aufwendungen für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe künftig als Sonderausgaben steuerlich geltend machen werden. Die Bundesregierung rechnet jedoch mit rund 100 000 Fällen.

16. Abgeordneter **Nehm (SPD)** Gehört nach Auffassung der Bundesregierung zu den möglichen strukturhilfefähigen bedeutsamen Investitionen zur Bekämpfung von Strukturchwächen nach dem Strukturhilfegesetz z. B. auch der Dachausbau für Studentenwohnraum in Universitätsstädten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. April 1989**

Der Fördertatbestand in § 3 Nr. 1 des Strukturhilfegesetzes umfaßt Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur. Er beschränkt sich, wie auch aus den dort beispielhaft genannten Investitionsarten folgt, auf wirtschaftsnahe Investitionen und umfaßt damit nicht den Wohnungsbau. Ob Studentenwohnraumbau, darunter Dachausbau für Studentenwohnraum in Universitätsstädten, nach dem insoweit allein in Betracht kommenden § 3 Nr. 2 des Gesetzes gefördert werden kann, hängt von den Einzelheiten der Ausgestaltung ab. Problematisch dürfte die Förderung zum Beispiel deshalb sein, weil eine hinreichende Verwendungsbindung gesichert sein muß und es sich auch insgesamt um Investitionen handeln muß, die als „besonders bedeutsam“ im Sinne des Artikels 104 a Abs. 4 GG zu werten sind.

17. Abgeordneter **Nehm**
(SPD) Wodurch unterscheidet die Bundesregierung die den Ländern zur Verfügung gestellten Finanzmittel nach dem Strukturhilfegesetz von einer echten Finanzausgleichsleistung des Bundes an die Länder, und wodurch sichert sie die sich aus dieser Unterscheidung ergebende verfassungsgemäße Verwendung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. April 1989**

Artikel 107 Abs. 2 GG verpflichtet den Bund, durch Gesetz sicherzustellen, daß die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird. Außerdem kann der Bund aus seinen Mitteln leistungsschwachen Ländern zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs Bundesergänzungszuweisungen gewähren. Der Finanzausgleich hat stets die Übertragung von allgemeinen, nicht zweckgebundenen Haushaltsmitteln zum Gegenstand.

Demgegenüber ermöglicht Artikel 104 a Abs. 4 GG, daß die als Finanzhilfen bereitgestellten Bundesmittel zweckgebunden für wirtschaftsnahe Investitionen der Länder und Gemeinden zum „Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft“ zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Strukturhilfegesetz melden die Länder geeignete Vorhaben beim Bund an, der diese daraufhin überprüft, ob sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Über die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel haben die Länder jährlich und nach Abschluß der Maßnahme Bericht zu erstatten.

18. Abgeordneter **Müntefering**
(SPD) Wie hoch waren die Steuermindereinnahmen des Bundes infolge der steuerlichen Berücksichtigung von Verlusten aus Vermietung und Verpachtung im Jahre 1986, oder – falls die Daten noch nicht aufgearbeitet sind – wann wird die Bundesregierung diese Frage beantworten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. April 1989**

Statistische Unterlagen zur Bezifferung der Steuermindereinnahmen des Bundes infolge der steuerlichen Berücksichtigung von Verlusten aus Vermietung und Verpachtung im Jahre 1986 liegen noch nicht vor.

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 mit den Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik 1986 zu rechnen.

19. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis einer wissenschaftlichen Berechnung, wonach Eltern zweier Kinder, die ohne Trauschein einen gemeinsamen Haushalt führen, wegen der Kumulation der Haushaltsfreibeträge steuerlich geringer belastet sein können als ein vergleichbares Ehepaar mit zwei Kindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. April 1989**

Die Bundesregierung hält die zweifache Gewährung des Haushaltsfreibetrags an Eltern zweier Kinder, die ohne Trauschein einen gemeinsamen Haushalt führen, nicht für gerechtfertigt. Auf ihren Vorschlag hin ist deshalb im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 eine Änderung des § 32 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes beschlossen worden, die die Möglichkeit der doppelten Inanspruchnahme des Haushaltsfreibetrags künftig ausschließt.

20. Abgeordneter
Diller
(SPD)

Was und worauf kann die Bundesregierung konkret in den ihr von den Ländern vorgelegten Anträgen für strukturpolitisch bedeutsamen Investitionen überprüfen, um zu sichern, daß die 24 Milliarden DM Bundesausgaben nach dem Strukturhilfegesetz auch verfassungsgemäß für strukturpolitisch bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden ausgegeben werden?

21. Abgeordneter
Diller
(SPD)

Welche gesetzlichen und administrativen Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um die angemeldeten Projekte auf ihre verfassungsgemäße Verwendung, also zur Bekämpfung von strukturpolitischen Rückständen, zu prüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. April 1989**

Die Möglichkeiten und der Umfang der Überprüfung der von den Ländern zum Strukturhilfegesetz angemeldeten Vorhaben werden durch die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 104 a Abs. 4 GG bestimmt und durch das Strukturhilfegesetz konkretisiert.

Es statuiert umfassende rechtliche Zweckbindungen, um zu gewährleisten, daß die Länder die Finanzhilfemittel für strukturverbessernde Maßnahmen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft verwenden.

Im Rahmen dieser Bestimmungen hat der Bund das Recht und die Pflicht, von den Ländern vorgesehene Maßnahmen von der Förderung auszuschließen, wenn sie nicht den gesetzlich festgelegten Zweckbindungen entsprechen oder gänzlich ungeeignet sind, zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft beizutragen.

Die Bestimmungen des Strukturhilfegesetzes und das administrative Verfahren zur Durchführung des Strukturhilfegesetzes sichern die Ausübung dieser Rechte. Die Länder sind verpflichtet, mit den Anmeldungen der Vorhaben rechtzeitig und ausreichende Daten zur Verfügung zu stellen, die es dem Bund ermöglichen, von seinem Ausschließungsrecht Gebrauch zu machen und die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel zu prüfen. Die Länder müssen den Bundesminister der Finanzen über die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel

unterrichten, nach Abschluß der Prüfung der Verwendungsnachweise einen zusammenfassenden Bericht vorlegen und die einschlägigen Prüfungsbemerkungen ihrer obersten Rechnungsprüfungsbehörden mitteilen (§ 7 Abs. 1 und 2 des Strukturhilfegesetzes).

Im übrigen liegen die Auswahl und Durchführung der Einzelvorhaben aus Verfassungsgründen in der Verantwortung der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Bedenken von Umweltschutzorganisationen und besorgten Bürgern, daß das Inkrafttreten der Konvention von Wellington nach ihrer z. Z. anstehenden Ratifizierung durch 16 der 20 beteiligten Staaten auf Grund der darin vorgesehenen Legalisierung des kommerziellen Abbaus der in der Antarktis vermuteten mineralischen Rohstoffe letztlich das sensible Ökosystem der Antarktis einer nicht wiedergutzumachenden Gefährdung, z. B. durch Tankerunglücke, aussetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. April 1989

Nein. Das Übereinkommen über die mineralischen Ressourcen der Antarktis, das am 2. Juni 1988 in Wellington abgeschlossen wurde, verbietet zunächst einmal die Exploration und Gewinnung von mineralischen Rohstoffen in der Antarktis. Solche Aktivitäten dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Kommission als das politische Organ des Übereinkommens mit Zustimmung aller ihrer Mitglieder ein Gebiet dafür freigegeben und danach der zuständige Regelungsausschuß das konkrete Projekt genehmigt hat. Beiden Entscheidungen hat eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der geplanten Aktivitäten und der möglichen Umweltgefährdungen vorauszugehen. Aktivitäten dürfen nur genehmigt werden, wenn sie den strengen Umweltprinzipien des Übereinkommens (vgl. Artikel 4) gerecht werden. Daneben sieht das Übereinkommen in Artikel 8 eine Gefährdungshaftung der Unternehmer für Umweltschäden vor. Das Übereinkommen ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem Antarktisvertrag, denn dieser bietet keine Handhabe, wirtschaftliche Aktivitäten in der Antarktis, wie z. B. die Gewinnung von Rohstoffen, zu verbieten und für einen ausreichenden Schutz der antarktischen Umwelt bei solchen Aktivitäten zu sorgen.

23. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, statt der Ratifizierung der Konvention von Wellington, darauf hinzuwirken, daß ein Naturschutzgebiet Antarktis geschaffen wird, und wenn ja, welche Schritte gedenkt sie, in diese Richtung zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. April 1989

Im Vorfeld der Verhandlungen über das Übereinkommen über die mineralischen Ressourcen in der Antarktis haben die damaligen Konsultativstaaten – zu jener Zeit gehörte die Bundesrepublik Deutschland noch nicht dazu – auch geprüft, ob bergbauliche Tätigkeiten in der Antarktis wegen

der damit verbundenen Gefahren für die antarktische Umwelt nicht gänzlich verboten werden sollten. Dieser Gedanke fand keine hinreichende Unterstützung und konnte nicht weiterverfolgt werden, da Entscheidungen im Rahmen des Antarktisvertrages einen Konsens der Konsultativstaaten voraussetzen. Auch eine erneute Diskussion dieses Vorschlags dürfte nicht weiterführen.

24. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Für welche Summen und Länder mußte die Hermes-Versicherung für ab Juli 1982 abgewickelte Kredite Ausfälle übernehmen, und mit welcher Steigerung der Ausfälle ist für ab Juli 1982 abgewickelte Kredite über das veranschlagte jährliche Defizit im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung hinaus zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 25. April 1989

Die jährlichen Schadens- und Umschuldungsauszahlungen des Bundes aus ab 1982 fälligen Krediten sind auf Seite 13 zusammengestellt. Dort sind auch die Länder mit den höchsten Schadenszahlungen des betreffenden Jahres ausgewiesen.

Künftige Ausfälle sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Mit einer Steigerung über die veranschlagten Beträge hinaus ist aus heutiger Sicht nicht zu rechnen, wenngleich Verschiebungen zwischen den einzelnen Jahren möglich sind.

25. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Ist es politisch, rechtlich und moralisch erklärbar oder vertretbar, daß die Leistungen des Bundeshaushalts für deutsche Staatsangehörige, die aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße als Aussiedler wegen ihrer nationalen Unterdrückung und Diskriminierung durch Behörden der dortigen Diktatur hierher kommen, eingeschränkt, aber gegenüber der Volksrepublik Polen neue Finanz- und Bürgschaftsverpflichtungen trotz bisheriger von ihr verursachter Verluste des Bundeshaushalts von 4,6 Milliarden DM übernommen wurden, während die Wahrung und Entfaltung der nationalen und kulturellen Eigenart der Deutschen in der Heimat äußerstenfalls angekündigt, aber nicht vorher anerkannt, gewährleistet und praktiziert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 25. April 1989

Seit der im April 1982 wegen erheblicher Zahlungsrückstände verfügten Deckungssperre für Polen sind keine neuen Finanz- und Bürgschaftsverpflichtungen des Bundes für Polen übernommen worden.

Im Mai 1986 wurde zwar ein Plafond von 100 Millionen DM für Ausführungsgewährleistungen zur Realisierung besonders prioritärer Projekte eingerichtet. Dieser Plafond mußte jedoch schon im Juli 1986 wegen erneut überfälliger Zahlungen aus dem Umschuldungsabkommen wieder geschlossen werden. In dieser kurzen Zeit wurde ein einziges Geschäft in Höhe von rund 7 Millionen DM in Deckung genommen, dessen Kreditraten bisher pünktlich bedient wurden. Die hohen Entschädigungsleistungen des Bundes von nunmehr 5,4 Milliarden DM resultieren sämtlich aus vor 1982 übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen.

Schadens- und Umschuldungsauszahlungen

Schäden + Umschuldung/Ausfuhr	1982 in Mio. DM	1983 in Mio. DM	1984 in Mio. DM	1985 in Mio. DM	1986 in Mio. DM	1987 in Mio. DM	1988 in Mio. DM
	831,9	1 472,4	2 032,5	1 696,7	1 861,6	2 255,0	2 212,7

Schwerpunktländer

Polen *)	466,4	Polen *)	738,9	Polen *)	605,6	Polen *)	398,1	Polen *)	383,8	Polen *)	232,0	Polen *)	193,7
Zaire	56,8	Nigeria	355,7	Brasilien	441,9	Brasilien	510,7	Brasilien	430,4	Nigeria	683,6	Nigeria	573,4
Sambia	55,4	Rumänien	53,6	Nigeria	328,9	Nigeria	158,5	Argentinien	278,2	Brasilien	258,4	Ägypten	480,5
Rumänien	43,5	Sambia	49,6	Argentinien	131,7	Argentinien	207,4	Nigeria	239,0	Argentinien	155,8	Brasilien	226,1
Korea DVR	34,9	Zaire	31,3	Jugoslawien	156,0	Jugoslawien	149,4	Jugoslawien	119,9	Ägypten	169,1	Argentinien	177,9
Tansania	18,6	Brasilien	28,0	Zaire	44,6	Philippinen	59,1	Sambia	60,5	Mexiko	137,7	Gabun	46,6
		Korea DVR	26,1	Sambia	40,5					Jugoslawien	99,1		

*) Diese Zahlen enthalten nur Schäden aus Ausfuhrleistung („Hermes-Deckungen“);
zusätzlich sind bei Polen für Ungebundene Finanzkredite (UFK)
und im Rahmen des „1-Mrd.-Kredits“
bis Ende 1988 an Entschädigungen geleistet worden.

1 566,3 Mio. DM
555,0 Mio. DM

26. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wie soll angesichts der Verluste des Bundeshaushalts von über 4,6 Milliarden DM für Hermes-Bürgschaften zugunsten von Krediten für die Volksrepublik Polen die risikopolitische Vertretbarkeit der zu übernehmenden Deckung und die vernünftige Aussicht auf einen schadensfreien Verlauf im Sinne der Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrdeckungen des Bundes von 1984 begründet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 25. April 1989**

Die risikopolitische Vertretbarkeit eventuell neu zu übernehmender Deckungen setzt nach den von Ihnen erwähnten Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes eine vernünftige Aussicht auf einen schadensfreien Verlauf des Exportgeschäftes voraus. Bei Ländern mit Zahlungsproblemen zählen dazu üblicherweise geregelte Finanzbeziehungen.

27. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung auch bei zukünftigen EG-Regelungen mit ihrem ganzen politisch-moralischen Gewicht darauf wirken, daß „das Protokoll über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen“, das Bestandteil der Römischen Verträge ist (BGBl. 1957 II S. 984), von allen EG-Partnern beachtet wird und damit weiterhin ein besonders wirksames Mittel in den innerdeutschen Beziehungen sein kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 25. April 1989**

Das „Protokoll über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen“ ist integraler Bestandteil des EWG-Vertrages. Das Protokoll und damit der Sonderstatus des innerdeutschen Handels werden durch die Einheitliche Europäische Akte und die Bestimmungen über die Verwirklichung des Binnenmarktes bis zum 31. Dezember 1992, die den EWG-Vertrag ergänzt haben, nicht berührt.

Das Protokoll bleibt für die Bundesregierung die unverzichtbare Grundlage, die europäische Integration mit den Bestimmungen der Präambel des Grundgesetzes in Übereinstimmung zu halten.

28. Abgeordnete
**Frau
Eid**
(DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Wert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Waren gemäß Ausfuhrliste AL, Abschnitte A, B, C und D zur Außenwirtschaftsverordnung im Jahr 1988 nach Südafrika?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 28. April 1989**

Der Wert der erteilten Ausfuhrgenehmigungen nach Südafrika betrug 1988 107,2 Millionen DM.

29. Abgeordnete
Frau Eid
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die Lieferungen und Leistungen der bundesdeutschen Firmen Linde, GEA und Mannesmann-Demag für die Gasverflüssigungsanlage im südafrikanischen Mosselbay mit Hermes-Bürgschaften abgedeckt, und werden für dieses Projekt außerdem Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 28. April 1989

Es wird um Verständnis gebeten, daß die Bundesregierung aus Gründen der Vertraulichkeit und zur Wahrung des Geschäfts- und Bankgeheimnisses keine Auskunft über Einzelprojekte geben kann; sie kann daher auch keine Angaben zu dem Engagement deutscher Firmen oder Banken in solchen Projekten machen

30. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tornado-Flugzeuge wurden bisher in welche Staaten verkauft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 27. April 1989

Laut Auskunft des Unternehmens hat die Panavia Aircraft GmbH, München, bisher an die Programmpartner 846 Tornado-Flugzeuge verkauft. Davon entfallen auf die Bundesrepublik Deutschland 357, auf das Vereinigte Königreich 390 und auf Italien 99 Flugzeuge. Exportverträge in Drittstaaten sind bisher nur von Großbritannien eingegangen. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, haben Saudi-Arabien 72 und Oman 8 Flugzeuge gekauft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Worin sieht die Bundesregierung die Haupthemmnisse der sehr geringen Bedeutung der Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen für die Einkommensbildung der landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe?
32. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit diese Hemmnisse abgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 19. April 1989

Die wichtigsten traditionellen Produkte der Direktvermarktung sind Wein, Eier, Kartoffeln, Obst und Gemüse, Schaf- und Geflügelfleisch, Milch, Milchprodukte. Zunehmende Nachfrage besteht bei be- bzw. verarbeiteten Produkten wie Brot, Wurst, Marmelade usw.

Wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Direktvermarktung sind Marktnähe, ein breites Produktsortiment, ein kontinuierlich verfügbares Angebot, gute arbeitswirtschaftliche Bedingungen sowie persönliches Engagement.

Deshalb eignet sich die Direktvermarktung nicht für jeden Standort und nicht für jeden landwirtschaftlichen Betrieb. Dennoch ist das begrenzte Absatzpotential noch nicht ausgeschöpft.

Obwohl von der Direktvermarktung auch in Zukunft nur geringe Beiträge zur Verbesserung des sektoralen Einkommens zu erwarten sind, können sich im Einzelfall durch Ausnutzen von Marktnischen gute Möglichkeiten bieten.

Zur Verbesserung der einzelbetrieblichen Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen wurden 1989 Förderungsmöglichkeiten für investive Vorhaben in der Direktvermarktung in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgenommen. Diese beschränken sich auf landwirtschaftliche Nebenbetriebe; gewerbliche Nebenbetriebe sind nicht in die Förderung einbezogen.

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand erschweren vor allem folgende Rechtsnormen die Direktvermarktung:

1. Steuer- und Gewerberecht

Probleme treten für die Direktvermarkter in der Regel bei der Herstellung und dem Verkauf von Erzeugnissen der zweiten Verarbeitungsstufe auf. Dies gilt als gewerbliche Tätigkeit.

Eine mögliche Erleichterung wird in der Einräumung von Umsatzfreigrenzen im Steuerrecht für Produkte der zweiten Verarbeitungsstufe gesehen.

2. Ladenschlußgesetz

Direktvermarktende Betriebe unterliegen den Bestimmungen des Ladenschlußgesetzes, sofern sie ständige und feste Verkaufsstellen (Verkaufsraum auf dem Hof, Stände für den regelmäßigen Verkauf an bestimmten Tagen, Ladengeschäft) einrichten.

Da Einkäufe auf den Höfen zumeist am Feierabend oder an den Wochenenden getätigt werden, schränkt diese Rechtsnorm die Direktvermarktung ein.

Demzufolge ist anzustreben, den Ab-Hof-Verkauf von im eigenen Betrieb erzeugten und verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten in jeder Hinsicht von der Ladenschlußgesetzgebung auszunehmen, sofern er mit familieneigenen Arbeitskräften betrieben wird.

Die Klärung möglicher Lösungen für die aufgezeigten Probleme ist noch nicht abgeschlossen.

33. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dem Komplex „Freizeit und Erholung auf dem Lande“ von seiten des Bundes erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, und erwägt die Bundesregierung, die finanzielle Förderung dieses Freizeitkomplexes – gemäß seiner Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raumes – auszubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 20. April 1989**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es notwendig ist, dem Komplex „Freizeit und Erholung“ erhöhte Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen, weil sie seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung für die ländlichen Gebiete und Regionen erkannt hat.

Aus Untersuchungen der Tourismus- und Freizeitforschung geht eindeutig hervor, daß die deutsche Bevölkerung zunehmend ihre Erholung und freie Zeit auf dem Lande – in Natur und Landschaft – in Verbindung mit sportlichen, kulturellen und kommunikativen Aktivitäten als Nah-, Wochenend- und Kurzzeiterlauber sowie Erholungssuchende verbringen möchte. Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten bemüht, die Anliegen der Erholungssuchenden mit denen des Natur- und Landschaftsschutzes in Einklang zu bringen. Diese Möglichkeiten sind allerdings begrenzt.

Eine finanzielle Förderung von Maßnahmen im Freizeit- und Erholungsbereich erfolgt im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (einzelbetriebliches Förderungsprogramm, Agrarkreditprogramm, Flächenstillenprogramm) sowie der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Berherbergungen, gewerbliche und öffentliche Infrastruktureinrichtungen wie z. B. die Errichtung von Golfanlagen [ohne Landerwerb], die Einrichtung von Wegenetzen für verschiedene Sportarten usw.).

Für die Durchführung der beiden Gemeinschaftsaufgaben sind verfassungsrechtlich die Länder zuständig; sie bestimmen die Prioritäten in der Förderung und entscheiden damit allein, ob und inwieweit erhöhte Mittel für eine Förderung im Bereich „Freizeit und Erholung auf dem Lande“ verfügbar sind.

34. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Welche Bedenken wurden dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom Verband der Deutschen Hochseefischerei vor und nach Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes in schriftlicher und mündlicher Form vorgetragen, und sind diese Bedenken an die Mitglieder der Bundestagsausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Verkehr weitergegeben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 26. April 1989**

Nach Verabschiedung des von Ihnen angesprochenen Gesetzes sind seitens des Verbandes der Deutschen Hochseefischerei dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weder schriftlich noch mündlich Bedenken gegen dieses Gesetz vorgetragen worden. Vor dessen Verabschiedung, d. h. im Laufe der Beratungen des Gesetzentwurfs, hat der Verband der deutschen Hochseefischerei schriftlich unter dem Datum vom 26. August 1988 und 18. Januar 1989 zu den jeweils vorliegenden Gesetzentwürfen Stellung genommen. Er hat darin die Forderung erhoben, einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Fangerlaubnis auch für solche Fischereifahrzeuge einzuführen, die bisher eingesetzte Kapazitäten ersetzen, und zwar unabhängig von der Größe der ersetzenden Kapazität und auch ohne Bezugnahme auf eine hierfür gewährte staatliche Förderung. Diese Forderungen hat die Freie Hansestadt Bremen – mit Ausnahme der Einräumung eines Rechtsanspruchs auf Erteilung der Fangerlaubnis und auch begrenzt auf die Höhe der zu ersetzenden Kapazität – übernommen und mit Schreiben vom 21. Dezember 1988 an die Abgeordneten aller mit dem Gesetzentwurf befaßten Bundestagsausschüsse weitergeleitet.

Das vorerwähnte Schreiben der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Dezember 1988 ist Anlaß einer Besprechung aller Beteiligten, d. h. der betroffenen Verbände einschließlich des Verbandes der Deutschen

Hochseefischerei, der Küstenländer und der betroffenen Ressorts in meinem Hause am 5. Januar 1989 gewesen. In dieser Besprechung hat der Verband der Deutschen Hochseefischerei seine vorerwähnten Forderungen erneut vorgetragen. Die Besprechung hat zu der im Ergebnisvermerk vom 13. Januar 1989 festgehaltenen einvernehmlichen Neuformulierung des Gesetzentwurfs geführt. Sie ist von mir allen mit dem Gesetzentwurf befaßten Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugeleitet und von diesen zur Grundlage ihrer Beschlußfassung gemacht worden. Die Freie Hansestadt Bremen hat ebenfalls mit Schreiben vom 19. Januar 1989 entsprechend alle mit dem Gesetzentwurf befaßten Ausschüsse des Deutschen Bundestages über diese einvernehmlich gefundene Neufassung informiert und ihre Zustimmung hierzu nochmals ausdrücklich bestätigt. Auf die jeweiligen Ausschußprotokolle darf ich insoweit verweisen.

Das eingangs erwähnte Schreiben des Verbandes der Deutschen Hochseefischerei vom 18. Januar 1989 ist von mir entsprechend dieser einvernehmlich gefundenen Neuformulierung mit Schreiben vom 20. Januar 1989 beantwortet worden. Der Verband der Deutschen Hochseefischerei hat bei Gelegenheit einer Besprechung in meinem Hause am 9. Februar 1989 dann nochmals ausdrücklich seine Zustimmung zu dieser einvernehmlich gefundenen Neuformulierung erklärt und auf seine darüber hinausgehenden Forderungen verzichtet. Damit hat kein Anlaß zu einer weitergehenden Information der von Ihnen angesprochenen Ausschüsse des Deutschen Bundestages bestanden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Treffen Berichte zu, daß sowohl die Krankenkassen und Ersatzkassen nicht verpflichtet sind, die Kosten für die Suche nach einer geeigneten Knochenmarkspende bei chronischer Leukämie zu übernehmen, da diese nicht unmittelbar der Behandlung von Patienten dient, als daß es auch in der Bundesrepublik Deutschland anders als z. B. in Großbritannien und den USA keine zentrale Spenderdatei gibt, und wann gedenkt die Bundesregierung, eine derartige Datei aus Bundesmitteln zu errichten, damit die Krankenkassen und Ersatzkassen die Kosten für die Suche nach geeigneten Knochenmarkspendern übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 26. April 1989

Ist ein Versicherter der gesetzlichen Krankenversicherung an Leukämie erkrankt und kann ihm durch eine Knochenmarktransplantation geholfen werden, gehört zur Leistungspflicht der Kassen auch die Finanzierung der Suche nach einer geeigneten Knochenmarkspende. Die Suche kann sowohl im Rahmen der ärztlichen Behandlung als auch im Rahmen der Krankenhausbehandlung erfolgen. Bei einer Krankenhausbehandlung sind die Kosten Teil des Pflegesatzes, wenn sie nicht im Rahmen von Sonderentgeltvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Krankenhausträger berücksichtigt worden sind.

Die Förderung des Aufbaus einer Spenderdatei für Knochenmarktransplantationen wurde bereits mehrfach an die Bundesregierung herangetragen. Da sich die heterologe Knochenmarktransplantation (d. h. Über-

tragung des Knochenmarks von Fremdspendern auf die an Leukämie erkrankte Person) noch im Forschungsstadium befindet, beabsichtigt der Bundesminister für Forschung und Technologie, zunächst ein Forschungsvorhaben durchzuführen. In diesem sollen die Wirksamkeit und die Rahmenbedingungen der Knochenmarktransplantation als Therapieform und einer Spenderdatei in begrenztem Umfang geprüft werden. Erst nach Ablauf dieser Studie können Aussagen über den Aufbau einer größeren Spenderdatei gemacht werden. Bereits heute können die bestehenden Spenderdateien in den USA und Großbritannien genutzt werden.

36. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)

Wie hoch werden nach Schätzung der Bundesregierung die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für die Sprachförderung von Aussiedlern 1989 tatsächlich sein, nachdem in den ersten drei Monaten bereits 399,8 Millionen DM und damit 47 % des Haushaltsansatzes ausgegeben wurden, und um wieviel werden voraussichtlich die Haushaltsansätze der Bundesanstalt für Arbeit 1989 für Aussiedler in den Bereichen Fortbildung/Umschulung, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Krankenhilfe nach Einschätzung der Bundesregierung überschritten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. April 1989**

Die Bundesanstalt für Arbeit hat bei der Aufstellung ihres Haushaltsplans für das Jahr 1989 ihre Ausgaben für die Aussiedler insgesamt auf 1,567 Millionen DM geschätzt.

Auf Grund der weiterhin stark zunehmenden Zahl der Aussiedler wird der veranschlagte Betrag wesentlich überschritten werden. Insbesondere im Bereich der Sprachförderung werden die Ausgaben ganz erheblich über den im Haushaltsplan vorgesehenen 850 Millionen DM liegen.

In den Bereichen der sonstigen Aufwendungen für Aussiedler läßt sich im Augenblick noch keine gesicherte Aussage über das Ausgabevolumen des Jahres 1989 machen.

Soweit die Mittel im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit bereitzustellen sind, hat die Bundesregierung vor Abschluß ihrer Meinungsbildung die Entscheidung der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit abzuwarten.

37. Abgeordneter
Reimann
(SPD)

Ist es sichergestellt, daß die von der Bundesregierung laut Antwort auf die Frage der Abgeordneten Frau Fuchs (Verl) – Drucksache 10/300 – festgestellte Tendenz zur schützenlosen Webmaschine mit weniger als 100 dB (A) zur Beseitigung der durch die hohe Lärmbelastigung gesundheitsschädigenden Webmaschine mit Schützen geführt hat?

38. Abgeordneter
Reimann
(SPD)

Inwieweit sind die vom Verein Deutscher Ingenieure (VDI) erarbeiteten Richtlinien über Lärm-minderungsmaßnahmen an Textilmaschinen zur Grundlage für Lärm-minderungsmaßnahmen an Web- und Spinnmaschinen geworden?

39. Abgeordneter **Reimann** (SPD) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die gesundheitsschädliche Staubbelastung in Webereien zu vermindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. April 1989**

Die auf die Frage der Abgeordneten Frau Fuchs (Verl) – Drucksache 10/300 – festgestellte Tendenz zur schützenlosen Webmaschine hält an. Neue Webmaschinen mit Schützen werden nur noch vereinzelt aufgestellt. Durch Verwendung schützenloser Webmaschinen werden auch die vom Schußeintragsmechanismus herrührenden Geräusche stark verringert. Wegen der in den letzten Jahren beobachteten Leistungssteigerung dieser Webmaschinen nehmen aber die von anderen Ursachen an diesen Maschinen herrührenden Geräusche wieder zu. Die Bundesregierung hält daher weitere Anstrengungen zur Verminderung der Lärmbelastung an Textilmaschinen für unerlässlich. Im Rahmen des Programms „Arbeit und Technik“ werden entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Lärminderung in der Textilindustrie fortgeführt.

Im Rahmen von Prüfungen – z. B. nach dem Gerätesicherheitsgesetz – werden an neuen Web- und Spinnmaschinen nach Auskunft der zuständigen Berufsgenossenschaft Lärminderungsmaßnahmen festgestellt, die auf die Richtlinie des Vereins Deutscher Ingenieure VDI 2572 „Geräusche von Textilmaschinen und in Textilmaschinenräumen sowie Maßnahmen zur Geräuschkürzung“ vom Juli 1986 zurückzuführen sind.

Dem Schutz der Beschäftigten gegen gesundheitsschädlichen Staub in Webereien dienen insbesondere die 1986 in Kraft getretene Gefahrstoffverordnung sowie die 1988 in überarbeiteter Form vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung genehmigte Unfallverhütungsvorschrift „Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub“ (VBG 119).

Durch die nach der Gefahrstoffverordnung vorgeschriebene Lüftungsmaßnahme kann nach Auskunft des technischen Aufsichtsdienstes der Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft der geltende Grenzwert für Feinstäube („Inertstaub“) am Arbeitsplatz von 6 mg/m³ sicher unterschritten werden. Zusätzlich ist beim Verarbeiten von Rohbaumwolle ein Grenzwert für den Gesamtstaub von 1,5 mg je cbm einzuhalten. Die früher häufige Gefahr einer Erkrankung der Lunge durch Rohbaumwolle (Byssinose, Berufskrankheit Nr. 4202) spielt allerdings wegen Änderungen in der Technologie der Arbeitsverfahren nach Auskunft der Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft keine wesentliche Rolle mehr.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

40. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung, daß dem BUND zugeteilte Zivildienstleistende in Ulm dazu abgestellt wurden, in ihrer Dienstzeit zum Boykott bestimmter Erzeugnisse aufzufordern (Bericht der „Schwäbischen Zeitung“ vom 6. März 1989), und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, daß Zivildienstleistende zukünftig nicht mehr für Zwecke eingesetzt werden, die die gesellschaftspolitische Neutralität vermissen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 21. April 1989**

Nach den Feststellungen des Bundesamtes für den Zivildienst haben die fünf beim „Regionalverband Donau-Ilser“ des Bundes für Umwelt und Naturschutz in Deutschland (BUND) eingesetzten Zivildienstleistenden zusammen mit den übrigen Mitarbeitern dieser Beschäftigungsstelle an einer eintägigen Aktion zugunsten wiederverwendbarer Gefäße anstelle von Einwegverpackungen aus Plastikmaterial teilgenommen. Im Rahmen dieser Aktion wurden von den Teilnehmern Einzelhändler und Supermärkte in Ulm aufgesucht, die unter Hinweis auf die Nachteile der Einwegverpackungen aus Plastikmaterial aufgefordert wurden, nach Möglichkeit nur Waren in wiederverwendbaren Gefäßen anzubieten.

Die Zivildienststelle in Ulm hat ihre Zivildienstleistenden auf Grund des Anerkennungsbescheides des Bundesamtes für den Zivildienst zwar in erster Linie mit Tätigkeiten des praktischen Umweltschutzes zu betrauen. Sie darf die Dienstleistenden aber auch in begrenztem Umfang für andere Aufgaben des Umweltschutzes einsetzen, darunter auch für Informationen über Fragen des Umweltschutzes. Hierzu gehören z. B. Demonstrationsvorhaben zur Vermeidung von Umweltbelastungen (etwa getrennte Sammlung bei Haus- und Sondermüll).

Wie Ihnen bekannt ist, begrüßt es die Bundesregierung, wenn aus Gründen des Umweltschutzes wiederverwendbares Verpackungsmaterial benutzt wird. Ob jedoch die Zivildienststelle in Ulm mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden zu einer intensiven Beeinflussung des Handels die Grenzen eingehalten hat, die sich für eine Werbung für ein umweltgerechtes Verhalten aus dem Wesen des staatlichen Zivildienstes ergeben, läßt sich erst nach einer vollständigen Aufklärung des Sachverhalts beurteilen, die noch nicht abgeschlossen ist. Erforderlichenfalls wird das Bundesamt für den Zivildienst diese Umweltschutzorganisation erneut auf diese Grenzen hinweisen und für deren zukünftige Einhaltung Sorge tragen.

41. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Wie viele Zivildienstleistende werden umweltpolitischen Organisationen zugeteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 21. April 1989**

Von den über 100 000 Zivildienstplätzen entfallen auf den Umweltschutz z. Z. (Stand: 15. März 1989) insgesamt 1604 Plätze, von denen 1313 Plätze besetzt sind. Hiervon gehören etwa 30 v. H. zu privaten Organisationen des Umweltschutzes (der BUND verfügt bundesweit über 104 Plätze).

42. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den noch offenen Bedarf an Zivildienstleistenden außerhalb des Bereichs umweltpolitischer Organisationen bzw. in dem von Arbeitskräftemangel besonders betroffenen Bereichen der Kranken- und Altenpflege?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 21. April 1989**

Etwa 75 v. H. der Zivildienstleistenden sind in der unmittelbaren Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger Menschen eingesetzt. Da jedoch aus gesundheitlichen oder auch psychischen Gründen nicht jeder Zivildienstleistende für den Einsatz in diesem Bereich geeignet ist, muß das Bundesamt für den Zivildienst auch andere Zivildienstplätze bereithalten. Der

Gesetzgeber hat 1983 bei der Verabschiedung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes durch eine Änderung des Zivildienstgesetzes ausdrücklich neben dem sozialen Bereich die Bereiche des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu den bevorzugten Einsatzgebieten des Zivildienstes erklärt. Die in diesem Bereich eingesetzten Zivildienstleistenden machen zur Zeit etwa 1,5 v. H. der Gesamtzahl der Zivildienstleistenden aus.

Der Anteil der unbesetzten Zivildienstplätze ist im Pflegebereich mit etwa 24 v. H. nahezu gleich hoch wie insgesamt in den anderen Bereichen. Nach wie vor werden auch im Pflegebereich neue Zivildienstplätze in großer Zahl anerkannt. Wie hoch der bisher noch nicht angemeldete weitere Bedarf an Zivildienstleistenden in den Pflegeeinrichtungen ist, kann nur die zukünftige Entwicklung der Antragstellung auf Anerkennung von Zivildienstplätzen zeigen. Diese läßt sich nicht zuverlässig abschätzen.

43. Abgeordneter
Dr. Thomae
(FDP)

Ist sichergestellt, daß Arzneimittel – für die es in der Bundesrepublik Deutschland durch die dafür zuständigen Aufbereitungskommissionen erstellte Monographien gibt, die den letzten wissenschaftlichen Erkenntnisstand repräsentieren und die auf dieser Basis vom Bundesgesundheitsamt im Rahmen der Nachzulassung zugelassen würden – der EG im Mehrstaatenverfahren allein auf dieser Basis zugelassen werden, und was wird die Bundesregierung gegebenenfalls tun, um dies sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 21. April 1989**

Die Anforderungen des Arzneimittelgesetzes an die Unbedenklichkeit und Wirksamkeit von Arzneimitteln, die die Aufbereitungskommissionen bei der Erstellung der Monographien zugrunde legen, entsprechen den Anforderungen der Pharmazeutischen Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften. Die Aufbereitung erfolgt damit auf einer Grundlage, deren Vereinheitlichung den freien Verkehr mit Arzneimitteln innerhalb der Gemeinschaft ermöglichen soll, ohne daß die Vereinheitlichung für sich allein bereits den freien Warenverkehr ermöglicht. Dazu bedarf es weiterer Regelungen auf europäischer Ebene.

Die Bundesregierung hat sich in Übereinstimmung mit den Entschlüssen des Deutschen Bundestages gegenüber der Kommission und in den zuständigen Gremien der Europäischen Gemeinschaften für die Bildung eines einheitlichen europäischen Arzneimittelmarktes auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der nationalen Zulassungsentscheidungen eingesetzt. Diese Forderung auf gegenseitige Anerkennung der Zulassungsentscheidungen schließt Zulassungen auf der Grundlage von Aufbereitungsmonographien ein.

44. Abgeordneter
Dr. Thomae
(FDP)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß Arzneimittel der oben beschriebenen Art im Rahmen des EG-Mehrstaaten-Zulassungsverfahrens nicht als gleichwertig mit solchen aus anderen EG-Staaten behandelt werden, und wie will die Bundesregierung die Gleichbehandlung gegebenenfalls sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 21. April 1989**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Arzneimittel, deren Zulassung Aufbereitungsmonographien zugrunde liegen, im Rahmen des EG-Mehrstaatenverfahrens nicht als gleichwertig behandelt werden.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichbehandlung von Wehrpflichtigen und Ersatzdienstpflichtigen auch bei letzteren berufliche und andere Lebensplanungen sowie persönliche Interessen bei der Einberufung zukünftig so wie bei den Wehrpflichtigen zu berücksichtigen, beispielsweise mit einer Einberufung zum frühestmöglichen Termin, wenn Abiturienten nach dem Zivildienst ein Studium beginnen wollen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. April 1989**

Die Bundesregierung ist stets darum bemüht, eine Benachteiligung ebenso wie eine Bevorzugung der Zivildienstleistenden gegenüber den Grundwehrdienstleistenden zu vermeiden. Das gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Einberufungswünschen. Die jeweiligen Verwaltungsregelungen werden daher stets zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eingehend abgestimmt.

- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, Ersatzdienstpflichtige, die ihren Zivildienst bereits zum 1. Mai 1989 antreten können und wollen, entsprechend dem Erlaß des Bundesministeriums der Verteidigung für Wehrpflichtige ebenfalls zum von ihnen gewünschten frühestmöglichen Termin, nicht zu einem willkürlich festgelegten späteren Termin, einzuberufen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. April 1989**

Die Bundesregierung hat hierzu bereits früher auf schriftliche Fragen der Abgeordneten Büchner (Speyer) und Gilges Stellung genommen (Drucksachen 11/4084, S. 21, und 11/4120, S. 26). Darauf möchte ich gerne Bezug nehmen.

- | | |
|--|---|
| 47. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie des gemeinnützigen Rates zur Verteidigung der natürlichen Ressourcen (NDRC), nach der in den USA an zahlreichen Schulen Äpfel vom Speiseplan gestrichen wurden, da sie mit dem für Kinder schädlichen Wachstumsregulator „Alar“ behandelt werden, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus im Hinblick auf das in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene „Alar“ mit dem Wirkstoff Daminozid, der nicht mit einem Gefahrensymbol versehen ist? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 26. April 1989**

Der in der Fragestellung erwähnte Report des Natural Resources Defense Council, der im Februar dieses Jahres unter dem Titel „Intolerable risk: Pesticide in our childrens food“ hat in den USA Besorgnisse dahin gehend ausgelöst, daß Kinder durch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in ihrer Nahrung gesundheitlich geschädigt werden könnten. In dem Bericht wird u. a. auch eine Risikoabschätzung angestellt, der zufolge einige tausend Personen aus der gegenwärtigen Population der Vorschüler im Erwachsenenalter an Krebs erkranken sollen, der durch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, die sie bis zu ihrem sechsten Lebensjahr mit der Nahrung aufgenommen hätten, ausgelöst werden soll. Der für die Festsetzung von Höchstmengen zuständigen Umweltschutzbehörde EPA wird in diesem Bericht vorgeworfen, bei ihrer Risikoabschätzung die Eßgewohnheiten von Kindern dieser Altersklasse falsch eingeschätzt zu haben. In der Studie wird das Risiko aus Unterlagen hochgerechnet, die zur Abschätzung eines möglichen Krebsrisikos wegen erheblicher methodischer Mängel weder von der EPA, noch vom Bundesgesundheitsamt als geeignet angesehen werden, weil sie von wissenschaftlich unhaltbaren Voraussetzungen ausgehen. Zur Klärung dieser Frage sind bereits 1985 von der EPA neue Karzinogenitätsstudien angefordert worden.

Das mit der gesundheitlichen Bewertung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Zulassung nach dem Pflanzenschutzgesetz befaßte Bundesgesundheitsamt vertritt die Auffassung, daß vor Abschluß der bereits eingeleiteten gesundheitlichen Neubewertung von Daminozid und seines Abbauproduktes UDMH die Beendigung der Studien und die Vorlage der Versuchsunterlagen abgewartet werden muß. Inwieweit sich aus der Neubewertung des Wirkstoffes Daminozid Schlußfolgerungen in bezug auf die Zulassung als Pflanzenschutzmittel sowie die Gefahrenkennzeichnung ergeben, kann erst nach Abschluß der Neubewertung beurteilt werden. Wie die gegenwärtige Situation auf Grund der bisher vorliegenden neuen Unterlagen zu beurteilen ist, ergibt sich aus der Antwort auf die Frage 48.

- | | |
|--|---|
| 48. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN) | Welche Vorsichtsmaßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, wenn die Giftstoffkonzentration in den Früchten, die in der Bundesrepublik Deutschland im Handel sind, sich als ähnlich hoch und damit gesundheitsgefährdend für Kinder erweist wie in den USA? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 26. April 1989**

Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff Daminozid enthalten, werden in verschiedenen Mitgliedstaaten der EG als Wachstumsregler für Apfel- und Birnenbäume und in geringerem Umfang für in Gewächshäusern gezogene Zierpflanzen, Kartoffelpflanzengut, Rosenkohl und Obstarten wie Kirschen verwendet. In der Bundesrepublik Deutschland sind zur Zeit zwei Mittel bis zum 31. Dezember 1989 zugelassen, die den Wirkstoff Daminozid enthalten. Die bei der Zulassung vorgesehenen Anwendungsgebiete sind die Hemmung des Triebwachstums bei Apfel und Birne sowie das Stauchen von Zierpflanzen unter Glas. Die betreffenden Firmen haben inzwischen angekündigt, daß die Untersuchungsberichte der neuen Karzinogenitätsstudie an Ratte und Maus sowohl für Daminozid als auch für seinen Metaboliten UDMH vorgelegt werden. Zur Zeit liegen dem Bundesgesundheitsamt Zwischenberichte und Zusammenfassungen der Ergebnisse vor, soweit die Studien bereits abgeschlossen und dokumentiert worden sind.

Nach Prüfung der vorliegenden Ergebnisse vertritt das Bundesgesundheitsamt auch unter besonderer Berücksichtigung der Rückstandssituation in Lebensmitteln in der Bundesrepublik Deutschland die Auffassung, es bestehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Anlaß zu der Besorgnis, daß Kinder im Vorschulalter oder Erwachsene durch Rückstände dieser Stoffe auf Äpfeln gesundheitlich gefährdet werden könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

49. Abgeordneter **Würzbach**
(CDU/CSU) Welche Einnahmen erzielte die Deutsche Bundesbahn auf der Strecke Niebüll — Westerland — Niebüll jährlich seit 1982, und welche Summen wurden in diesen Jahren für Investitionen/Reparaturen ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. April 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) erzielte auf der Strecke Niebüll — Westerland im Autoreisezugverkehr für die Jahre 1982 bis 1987 folgende Einnahmen:

1982	26,4 Millionen DM
1983	28,7 Millionen DM
1984	28,4 Millionen DM
1985	28,6 Millionen DM
1986	30,7 Millionen DM
1987	32,5 Millionen DM

Die Einnahmen für den Reise- und Güterverkehr können für diesen Streckenabschnitt nicht gesondert angegeben werden.

Im Zeitraum 1982 bis 1987 hat die DB für Investitionen bzw. Reparaturarbeiten ca. 13,5 Millionen DM aufgewendet; Betriebsführungskosten sind hierin nicht enthalten.

50. Abgeordneter **Amling**
(SPD) Ist es zutreffend, daß die Überlegungen der Bundesregierung, die Bahnpolizei und den Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn in den Bundesgrenzschutz zu integrieren, abgeschlossen sind, und wie sieht dieses Konzept aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. April 1989

Die Prüfung der interministeriellen Arbeitsgruppe, ob die Aufgaben der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn vom Bundesgrenzschutz übernommen werden sollen, ist noch nicht abgeschlossen.

Der Abschlußbericht der Arbeitsgruppe wird im Sommer dieses Jahres erwartet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

51. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Welche Wohnungsneubauzahlen hält die Bundesregierung für 1989 und für 1990 für unverzichtbar, und wie hoch werden die Neubauzahlen nach Einschätzung der Bundesregierung tatsächlich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 26. April 1989**

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Baugenehmigungen sowie der zu erwartenden Wirkung der wohnungspolitischen Beschlüsse vom 15. März 1989 hält es die Bundesregierung für wahrscheinlich, daß 1989 ca. 240 000 bis 250 000 und 1990 etwa 300 000 Wohnungen neu gebaut werden. Nach Überzeugung der Bundesregierung ist die sich abzeichnende Angebotsausweitung geeignet, zu einer Entspannung der derzeitigen Wohnungsmarktsituation beizutragen.

52. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wie hoch sind dabei nach Ansicht der Bundesregierung die Neubauzahlen der Sozial-Mietwohnungen in 1989 und 1990, und mit welchen Zahlen begründet sie diese Prognose?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 26. April 1989**

Die amtlichen Daten der Bewilligungsstatistik erfassen die im sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnungen nicht zum Zeitpunkt der Fertigstellung, sondern der Bewilligung, die eher mit dem Termin der Baugenehmigung korrespondiert. Deshalb können die nachfolgenden Zahlen nicht auf die in der vorherigen Frage erwähnten Neubauzahlen bezogen werden.

Nach den bisherigen, noch nicht vollständig vorliegenden Programm-Meldungen der Länder für das Jahr 1989 ist mit einem Förderergebnis im sozialen Wohnungsbau – unter Einbeziehung der Aussiedler-Sonderprogramme – von über 60 000 Wohnungen zu rechnen. Die Mietwohnungen trugen in den letzten Jahren zwar nur noch mit rund einem Drittel zum Förderergebnis bei. Da im Aussiedler-Wohnungsbau aber der Schwerpunkt gerade in diesem Bereich liegen wird, werden in diesem Jahr vermutlich insgesamt mehr als 30 000 Sozialmietwohnungen gefördert.

Für 1990 ist davon auszugehen, daß nach dem Bund auch die Länder und Gemeinden ihr finanzielles Engagement verstärken werden. Ein Förderergebnis von rund 70 000 Sozialwohnungen erscheint erreichbar. Bei dem bisherigen Stand der Gespräche mit den Ländern sind genaue Angaben über das Gesamtvolumen und über den Anteil von Sozialmietwohnungen noch nicht möglich.

53. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Wie viele Wohnungen sind in den letzten drei Jahren jährlich neu fertiggestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 26. April 1989**

Die Zahl der insgesamt fertiggestellten Wohnungen im Wohn- und Nichtwohnbau betrug in den letzten drei Jahren:

1986:	251 940,
1987:	217 343,
1988:	208 344 (vorläufiges Ergebnis).

54. Abgeordneter **Dr. Sperling**
(SPD) Welche Jahre hat der Bundeskanzler gemeint, als er (in Brennpunkt am 13. April 1989) erklärt hat: Wir bauen viele Tausende von Wohnungen, 300 000 Jahr für Jahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 26. April 1989**

Wie sich aus dem Zusammenhang innerhalb des Interviews ergibt, bezog sich diese Aussage auf künftige Wohnungsbauleistungen. Auf Grund der gestiegenen Nachfrage und der jüngsten Koalitionsbeschlüsse zur Belegung des Wohnungsbaues ist bereits in diesem Jahr mit Baugenehmigungen und ab 1990 auch mit Fertigstellungen in der genannten Größenordnung zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

55. Abgeordneter **Weiss**
(München)
(DIE GRÜNEN) Welche neuen Erkenntnisse gibt es über die Schadensursachen, die im September 1988 zur Stilllegung der TRANSPRAPH-Versuchsanlage in Lathen geführt haben, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das weitere Versuchsprogramm auf der TRANSPRAPH-Versuchsanlage Emsland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 25. April 1989**

Zu den Schäden an der TRANSPRAPH-Versuchsanlage im Emsland (TVE), die im September 1988 zu betriebseinschränkenden Auflagen der Genehmigungsbehörde Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau führten, wurden sofort anschließend systematische Analysen und Prüfungen am Fahrweg, auf Prüfständen wie auch in Labors durchgeführt. Darauf aufbauend wurden Lösungskonzepte zur Beseitigung der Schäden ausgearbeitet und eine Terminplanung zur Wiedererlangung der uneingeschränkten Betriebsfähigkeit der TVE erstellt. Diese Arbeiten sind heute soweit abgeschlossen, daß die Beantragung der uneingeschränkten Freigabe der Südschleife bei der Genehmigungsbehörde ab Ende Mai und der gesamten TVE in der zweiten Hälfte Juni dieses Jahres vorgesehen ist.

Endgültige, wissenschaftlich abgesicherte Aussagen zu den Schadensursachen und zu den Lösungen können erst nach Abschluß und Begutachtung aller Versuche durch neutrale Sachverständige gemacht und veröffentlicht werden. Dies ist aus heutiger Sicht für Anfang Juli dieses Jahres vorgesehen. Schon heute kann zu den Problemen jedoch gesagt werden, daß die aufgetretenen Schwierigkeiten im konventionellen Ingenieurbereich lagen und daß sie mit bewährten Methoden behoben werden sollen.

Da nicht die gesamte Versuchsanlage durch die Auflagen stillgelegt war, konnten seit September 1988 wichtige Teile des Versuchsprogramms durchgeführt werden – darunter insbesondere die Inbetriebnahme des neuen Fahrzeugs TR 07. Da ferner einige Versuche und Nachweise, die im Zusammenhang mit den Schäden erforderlich wurden, im Programm sowieso vorgesehen waren und zeitlich nur vorgezogen werden mußten, kann die Einsatzreifeplanung für den TRANSRAPID aus heutiger Sicht im wesentlichen beibehalten werden. Für einige Arbeitspakete können Verlängerungen um ein bis drei Monate aber nicht ausgeschlossen werden. Der Netzplan Einsatzreife wird zur Zeit gerade diesbezüglich überarbeitet.

56. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) Wie ist der derzeitige Stand des Projektes JESSI, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, einen endgültigen Standort von JESSI in Nordbayern, z. B. in Regensburg oder im Raum Erlangen/Nürnberg, einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 25. April 1989**

Die vorbereitenden Arbeiten für das JESSI-Programm befinden sich in einer Phase, in der insbesondere wichtige Fragen hinsichtlich der Organisationsform, der Führung des strategischen Gesamtprogramms und des Managements der einzelnen Programnteile der abschließenden Klärung durch Wissenschaft und Wirtschaft bedürfen. Ich bin der Auffassung, daß JESSI keine Verzögerungen verträgt und dränge darauf, daß die Wirtschaft in Kürze ihre Vorstellungen zur Organisation von JESSI konkretisiert. Die beteiligten Regierungen sind gesprächsbereit und haben sich bereits in einem entsprechenden Lenkungsgremium organisiert.

Es zeichnet sich ab, daß für einige technologieorientierte Arbeitsgebiete, wie z. B. für Superreinraumtechnik oder Verfahrenstechnik für Mikroelektronik, ein Forschungsbedarf besteht, der vorteilhaft außerhalb der Industrie bearbeitet werden kann. Dabei muß zunächst geprüft werden, ob eine Neugründung wirklich erforderlich ist oder aber eine Zusammenfassung bzw. Umwidmung bestehender Einrichtungen erfolgversprechend und möglich ist. Es ist deshalb zu erwarten, daß es mehrere Institute geben wird, die im Rahmen von JESSI einen Beitrag leisten.

Was die Rolle der Grundlagenforschung und die Entscheidung über ein neu zu gründendes Institut für Siliziumtechnologie betrifft, so habe ich die Fraunhofer-Gesellschaft beauftragt zu klären, welche Aufgaben im Rahmen des JESSI-Programmes eine solche Neugründung erforderlich machen und in welcher Weise sich die Industrie engagiert. In dieser Frage laufen zur Zeit Verhandlungen zwischen Fraunhofer-Gesellschaft und Industrie.

57. Abgeordneter
Reimann
(SPD) Zu welchen Konsequenzen haben die von der Bundesregierung angekündigten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Lärminderung in der Textilindustrie im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens“ geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. April 1989**

Zur Intensivierung der Forderung wurden im Zuge der Weiterentwicklung des Programms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ (HdA) unter Beteiligung von Vertretern der Tarifvertragsparteien, der

Institutionen des Arbeitsschutzsystems sowie der einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen die Inhalte des HdA-Förderschwerpunkts „Lärminderung in der Textilindustrie“ erarbeitet. Dieser Förderschwerpunkt wurde am 21. Mai 1987 im Bundesanzeiger öffentlich bekanntgegeben.

Folgende Vorhaben sind seit 1983 zu dieser Thematik bewilligt worden:

1. Thema:

- „Teilkapselung von Webmaschinen zur Verminderung der Schallabstrahlung“

Zuwendungsempfänger:

- Institut für Textil und Verfahrenstechnik Denkendorf der Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung Stuttgart

Gesamtförderbetrag: 756 538 DM

Laufzeit: 1. April 1984 bis 31. Dezember 1988

2. Thema:

- „Entwicklung einer Rotorspinnmaschine RU 11-4615 mit primärseitig vermindertem Schallpegel sowie abgesenkter Staubkonzentration am Arbeitsplatz“

Zuwendungsempfänger:

- Schubert & Salzer Maschinenfabrik AG 8070 Ingolstadt

Gesamtförderbetrag: 3 314 227 DM

Laufzeit: 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1989

3. Thema:

- „Lärm- und Belastungsreduzierung an Ringspinnmaschinen mit Hilfe konstruktiver Neugestaltung – Vorphase“

Zuwendungsempfänger:

- Zinser Textilmaschinen GmbH, 7333 Ebersbach

Gesamtförderbetrag: 567 038 DM

Laufzeit: 1 September 1988 bis 31. August 1989

4. Thema:

- „Lärmreduzierung an Ringspinnmaschinen mit Hilfe der Entwicklung und Erprobung lärmarmen einzelmotorischer Spindelantriebe“

Zuwendungsempfänger:

- SKF Textilmaschinen-Komponenten GmbH, 7000 Stuttgart 50

Gesamtförderbetrag: 1 080 999 DM

Laufzeit: 1. Oktober 1988 bis 30. September 1991

5. Thema:

- „Berücksichtigung von Geräuschreduzierungs- und Arbeitsplatzgestaltungsmaßnahmen bei Neuentwicklung einer Mehrkopfstrickmaschine“

Zuwendungsempfänger:

- ZSK Strickmaschinen GmbH, 4150 Krefeld

Gesamtförderbetrag: 1 148 607 DM

Laufzeit: 1. Februar 1989 bis 31. Dezember 1991

Mit dem erstgenannten Vorhaben wurde gezeigt, daß durch Teilkapselung an Webmaschinen eine Reduzierung des Schalleistungspegels um 6 dB (A) erreichbar ist. Die betriebliche Erprobung der Teilkapselung von Webmaschinen könnte nun der nächste Schritt auf dem Weg zur breiten Einführung dieses Verfahrens sein.

Bei erfolgreichem Abschluß der übrigen Vorhaben – insbesondere im Spinnereibereich – könnten von den Maschinenherstellern lärmarme Produkte angeboten werden, von denen man aus heutiger Sicht mit Berechtigung erwarten kann, daß deren Betriebsgeräusche trotz Leistungssteigerung gegenüber dem derzeitigen Stand der Technik im Schalleistungspegel um 6 bis 10 dB (A) niedriger liegen. Dies würde einer Verminderung der Lärmbelastung um mehr als 75 % entsprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

58. Abgeordneter
Rixe
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen (Schulpflichtgesetze, Rechtsverordnungen u. ä.) zur Berufsschulpflicht sowie zum Berufsvorbereitungsjahr und zum Berufsgrundschuljahr hinsichtlich der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Handhabungen für die Einstellungs Voraussetzungen und den zeitlichen Umfang bzw. Ablauf für eine Berufsausbildung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 24. April 1989

Es ist zu trennen zwischen den Auswirkungen der genannten landesrechtlichen Regelungen auf die Einstellungs Voraussetzungen für die Betriebe, auf den zeitlichen Umfang sowie auf den Ablauf der Berufsausbildung.

a) Zu den Auswirkungen auf die Einstellungs Voraussetzungen:

Nach Kenntnis der Bundesregierung ergeben sich aus den unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen zur Berufsschulpflicht und zum Berufsvorbereitungsjahr keine unterschiedlichen rechtlichen Einstellungs Voraussetzungen für Betriebe bei der Einstellung Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen. Ergänzend wird auf die Antwort des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 21. März 1989 auf Ihre Frage verwiesen.

Landesrechtliche Regelungen zum Berufsgrundschuljahr wirken sich dann auf die Einstellungs Voraussetzungen für die Ausbildungsbetriebe aus, wenn mit ihnen das Berufsgrundschuljahr verpflichtend eingeführt ist. Die Entscheidung hierüber liegt nach dem Grundgesetz in der Kompetenz der Länder. Bei verpflichtender Einführung können Jugendliche erst nach Durchlaufen des Berufsgrundschuljahres eingestellt werden. Allerdings gibt die Bundesregierung aus bildungspolitischen und Akzeptanzgründen dem fakultativen gegenüber dem verbindlichen Berufsgrundschuljahr den Vorrang.

b) Zu den Auswirkungen auf den zeitlichen Umfang:

Der durch Landesrecht festgelegte zeitliche Umfang des Berufsschulunterrichtes beeinflusst auch die für die Betriebe zur Verfügung stehende Ausbildungszeit. Bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen gehen Bund und Länder gemeinsam von einem Rahmen von sechs bis acht Stunden für den berufsbezogenen Unterricht aus. Hinzu kommt die vom jeweiligen Land festgelegte Stundenzahl für allgemeinbildenden Unterricht. Grundsätzlich ist die Bundesregierung der Auffassung, daß im Interesse einer qualifizierten Berufsausbildung, die auch den Erwerb der nötigen Berufserfahrungen einschließen muß, der betriebliche Anteil der Ausbildung nicht weiter vermindert werden darf.

Durch Regelungen zum Berufsvorbereitungsjahr wird der zeitliche Umfang der anschließenden betrieblichen Ausbildung nicht beeinflusst.

Eine landesrechtlich geregelte Einführung des Berufsgrundschuljahres führt dazu, daß auf Grund der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnungen des Bundes die Ausbildung in zugeordneten Berufen um ein Jahr gekürzt wird. Die Bundesregierung vertritt hierzu seit längerem die Auffassung, daß diese Anrechnung auf ein halbes Jahr reduziert werden sollte. Für eine entsprechende Initiative gibt es aber zur Zeit – wie Gespräche auf politischer Ebene gezeigt haben – keine Mehrheit im Bundesrat.

c) Zu den Auswirkungen auf den Ablauf der Ausbildung:

Regelungen zur Form des Berufsschulunterrichts (wöchentlicher Teilzeitunterricht an ein oder zwei Tagen bzw. ein- oder mehrwöchiger Blockunterricht) wirken sich auch auf die Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung aus. Die Entscheidung über die Form des Unterrichts obliegt den Bundesländern. Sie sollte allerdings nach Auffassung der Bundesregierung unter Berücksichtigung regionaler und sektoraler Gegebenheiten und deshalb in enger Abstimmung mit der betroffenen Wirtschaft erfolgen.

Regelungen zum Berufsvorbereitungsjahr haben keine direkten Auswirkungen auf den Ablauf der anschließenden Berufsausbildung.

Regelungen zum Berufsgrundschuljahr beeinflussen auf Grund der daraus resultierenden Verkürzung der Ausbildung naturgemäß auch den Ablauf dieser Ausbildung. Zur Bewertung dieses Sachverhaltes wird auf die Ausführungen zu a) und b) verwiesen.

59. Abgeordneter
Rixe
(SPD)

Welche Koordinierungsaufgaben kann die Kultusministerkonferenz wahrnehmen für eine bundeseinheitliche Anwendung von Zulassungsvoraussetzungen für Auszubildende angesichts landesrechtlicher Verordnungen zum Besuch des Berufsgrundschuljahres und zur Berufsschulpflicht (siehe z. B. Berufsgrundbildungsjahr „Agrarwirtschaft“ in Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit entsprechenden Verordnungen des Kultusministers)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert
vom 24. April 1989**

Hinsichtlich der Berufsschulpflicht haben die landesrechtlichen Regelungen, wie unter Frage 58 zu a) dargelegt, keine Auswirkungen auf die Einstellungs Voraussetzungen für Jugendliche. Deshalb sieht die Bundesregierung hier insoweit auch keinen Koordinierungsbedarf.

Hinsichtlich der Regelungen zum Berufsgrundschuljahr ist eine Koordinierung bereits durch die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über das Berufsgrundbildungsjahr vom 19. Mai 1978 erfolgt. Insoweit wird auf die Antwort des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 21. März 1989 auf Ihre Frage verwiesen.

Eine weitergehende Koordinierung dürfte nach Einschätzung der Bundesregierung angesichts der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern, aber auch angesichts unterschiedlicher sektoraler und regionaler Gegebenheiten kaum möglich sein. Die Bundesregierung selbst gibt der dualen Form der beruflichen Grundbildung gegenüber dem Berufsgrundschuljahr und innerhalb des Berufsgrundschuljahres der fakultativen gegenüber der verbindlichen Teilnahme den Vorzug.

60. Abgeordneter
Rixe
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Reformschritt „Berufsgrundbildungsjahr“ im Blick auf die Probleme vieler Kleinbetriebe, eine breite Ausbildung zu vermitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert
vom 24. April 1989**

Nach Auffassung der Bundesregierung muß die Berufsausbildung ausreichende Tiefe im Bereich der berufsspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso sichern wie eine notwendige Breite, um die Fähigkeit zur Mobilität und eine langfristige Verwertbarkeit der Kenntnisse zu fördern. Diese Zielsetzung kann grundsätzlich am besten mit Hilfe einer breit angelegten beruflichen Grundbildung und einer qualifizierten Fachbildung erreicht werden. Dies liegt auch und gerade im Interesse der kleinen und mittleren Betriebe, die in erheblichem Umfang auf externen Nachwuchs angewiesen sind.

Die neu geordneten Ausbildungsberufe enthalten deshalb – entsprechend den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes – neben der qualifizierten Fachbildung eine breite berufliche Grundbildung. Bei ihrer Ausgestaltung wird darauf geachtet, daß auch Klein- und Mittelbetriebe diese berufliche Grundbildung vermitteln können, soweit die Ausbildung im ersten Jahr in dualer Form erfolgt. Sie können dabei gegebenenfalls überbetriebliche Ausbildungsstätten und Möglichkeiten eines Ausbildungsverbundes nutzen.

Neben der dualen Grundbildung kann auch das Berufsgrundschuljahr je nach den regionalen und sektoralen Gegebenheiten eine geeignete Form der Vermittlung der breiten beruflichen Grundbildung darstellen.

Bei der weiteren Entwicklung der beruflichen Grundbildung kommt es nach Auffassung der Bundesregierung darauf an, die angestrebten Ziele noch besser zu verwirklichen und dabei die jeweiligen fachlichen Gegebenheiten der Berufe und Berufsfelder noch stärker zu berücksichtigen.

Dabei ist auch das zunehmende Gewicht der fachübergreifenden Qualifikationen in der Berufsausbildung einzubeziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

61. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Wie groß ist der geschätzte jährliche Holzeinschlag in den Tropischen Regenwäldern Brasiliens, der anderen Amazonas-Anrainerstaaten sowie Malaysias, und wie hoch ist dessen geschätzter Verkaufswert p. a. (jeweils getrennt nach den Ländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 20. April 1989**

Die Statistiken der Welternährungsorganisation (FAO) beziffern für die angesprochenen Länder den Holzeinschlag bzw. den Exportwert von Holzprodukten (Rundholz, Schnittholz, Holzplattenerzeugnisse) für das Jahr 1986 wie folgt:

Land	Holzeinschlag Millionen m ³	Exportwert von Holz und Holzprodukten (Millionen US-Dollar)
Brasilien	-237,8	266,8
Bolivien	1,3	5,9
Peru	7,7	0,9
Kolumbien	17,5	1,4
Ecuador	8,7	15,3
Französisch Guyana	0,3	2,2
Guyana	0,2	4,1
Paraguay	8,2	67,0
Venezuela	1,2	—
Surinam	0,2	2,7
Malaysia	38,1	1 740,1

Angaben über den Verkaufswert des Inlandsverbrauchs an Holz und Holzprodukten, auf welchen der weit überwiegende Teil des jeweiligen Holzeinschlages entfällt, liegen nicht vor.

62. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP) Welcher Holzeinschlag wäre in diesen Regenwaldgebieten ökologisch unbedenklich, und wie hoch wäre dessen Verkaufswert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 20. April 1989

Die Einschätzung der Größenordnung „ökologisch unbedenklichen“ Holzeinschlages im Bezugsgebiet sowie des diesbezüglichen Verkaufswertes setzt nähere Waldinventurdaten (Waldfläche nach Schutz- bzw. Nutzungskategorien; Holzvorrat nach Holzarten und Verwertungskategorien) für die jeweiligen – ökologisch und waldwirtschaftlich z. T. wenig vergleichbaren – Länder bzw. Landesteile voraus.

Die hierüber sowie bezüglich des Verkaufswertes vorkommender Hölzer bzw. Produktkategorien (Brenn-, Nutzholz) lediglich bruchstückhaft verfügbaren Einzelinformationen lassen eine zusammenfassende Quantifizierung der erfragten Werte nicht zu.

63. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP) Welche Wertschöpfung ist der bisherigen traditionellen Landnutzung in den Gebieten der vorbezeichneten Tropischen Regenwälder zugrunde zu legen, und welcher Mehrwert wird im Wege ex- bzw. intensiver Landnutzung durch Farmwirtschaft erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 20. April 1989

In den angesprochenen Tropenwaldgebieten kommt eine Reihe, vor allem der Sammelwirtschaft (z. B. Para- und Babacunuß, Kautschuk) und dem kleinflächigen Nahrungsanbau (Maniok, Bohnen, Reis u. ä.) zuzuordnender traditioneller Landnutzungsformen vor, die hinsichtlich der regionalen Bedeutung sowie der jeweiligen Kombinationsformen ein weites Spektrum ausfüllen.

Generalisierende Angaben sind wegen beschränkter Datenbasis weder möglich noch angesichts der Heterogenität der naturräumlichen und wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen in den einzelnen Ländern sinnvoll.

Einzeluntersuchungen, wie sie für bestimmte nichttraditionelle Landnutzungsformen, z. B. Weidewirtschaft im Amazonasraum, durchgeführt wurden, zeigen, daß die wirtschaftliche Attraktivität derartiger Produktionsformen in Naturwaldregionen vielfach überwiegend oder ausschließlich in der Inanspruchnahme der vom Staat gebotenen Anreize (steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, subventionierte Kredite u. ä.) sowie in sonstigen Einflüssen (z. B. Bodenspekulation) begründet ist.

Bonn, den 28. April 1989

